

**Vorstand**

Tel.: (030) 3 10 03 - 999

Fax: (030) 3 10 03 - 900

23.11.2015

**Vorabinformation:**

**Einrichtung der gesetzlich geforderten Terminservicestelle zum 23. Januar 2016**

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

sicherlich haben Sie auch die umfängliche Diskussion in den Medien verfolgt: Der Gesetzgeber hat die KVen beauftragt, sogenannte Terminservicestellen einzurichten. Diese sollen Patienten mit einer vorliegenden dringenden Überweisung Termine bei einem Facharzt vermitteln. Die KBV und die KVen haben in den letzten Monaten mit Nachdruck versucht der Politik deutlich zu machen, was Sie an der Basis aus Ihrer täglichen Arbeit wissen: Bei der „Wartezeitenproblematik“ handelt es sich zumindest in Berlin um ein Scheinproblem. Vor allem dringende Überweisungen funktionieren durch Ihre direkte Zusammenarbeit schneller und unkomplizierter, als es der Gesetzesauftrag jetzt vorsieht.

Die Terminservicestellen sind offensichtlich ein reines Prestigeprojekt der Regierung – aber sie sind jetzt Gesetz. Und wir müssen gemeinsam versuchen, das Beste daraus zu machen. Denn gelingt es uns nicht, nach den vorgegebenen Bedingungen angeforderte Facharzttermine zu vermitteln, müssen die KVen die Patienten zur nicht-stationären Versorgung in ein Krankenhaus vermitteln. Diese Behandlung am Krankenhaus geht dann allerdings zulasten der ärztlichen Honorare.

Wir dürfen eine weitere Öffnung der Krankenhäuser für die ambulante Versorgung auf keinen Fall unterstützen. Und wir sollten der Politik keine Argumente liefern, in Bezug auf die vermeintlich zu langen Wartezeiten noch regulierender in die Selbstverwaltung einzugreifen. Es ist also in unserem gemeinsamen Interesse, dass die Vermittlung von unserer Seite aus funktioniert. Dabei soll die Attraktivität der Terminservicestellen für die Patienten möglichst gering sein.

**Vorgaben des Gesetzgebers**

Die Terminservicestelle startet in allen KVen am 23. Januar 2016. Die Vermittlung eines Termins muss innerhalb einer Woche erfolgen, der Termin selbst in dem Zeitrahmen von bis zu vier

Wochen liegen. Vermittelt werden nur Patienten, die eine dringende Überweisung vorlegen können. Überweisungen können sowohl von Hausärzten an Fachärzte als auch von Fachärzten an Fachärzte ausgestellt werden. Termine bei Augenärzten und Gynäkologen werden ebenfalls über die Servicestelle vermittelt. Für sie muss keine Überweisung vorgelegt werden. Die psychotherapeutische Versorgung ist vorerst noch nicht in der Vermittlungspflicht.

Patienten haben keinen Anspruch auf Wunschtermine oder -ärzte, Routineuntersuchungen sowie Bagatellerkrankungen sind von der Vermittlung ausgenommen – die Einordnung der „Dringlichkeit“ wird der überweisende Arzt vornehmen. Noch nicht geklärt ist die genaue Definition der vom Gesetzgeber vorgegebenen „zumutbaren Entfernung“ des Facharztes, bei dem ein Termin vermittelt werden darf, wir gehen jedoch davon aus, dass ganz Berlin zur Vermittlung offen steht.

Vermutlich wird zu Beginn der Ansturm auf die Terminservicestelle hoch sein, wie schnell sich dieser relativiert, kann derzeit nicht seriös vorausgesagt werden. Wir vertrauen darauf, dass sich die Einrichtung über kurz oder lang als überflüssig herausstellen wird. Bis dahin tun wir alles, um nicht zu sehr in Ihre praxiseigene Terminplanung einzugreifen und die Honorarabflüsse in Richtung Krankenhäuser so gering wie möglich zu halten.

### **Meldung von Terminen**

Wir arbeiten mit Hochdruck an einer technischen Umsetzung dieses Serviceangebots, unter der Prämisse, es Ihnen so einfach wie möglich zu machen. Wir werden wie viele andere KVen für die Terminverwaltung die von der Telematik GmbH entwickelte Online-Lösung nutzen. Ab Anfang Januar 2016 wird es darum zunächst eine Homepage geben, auf der freie Termine gemeldet werden können. Diese Homepage erreichen Sie über Ihren Zugang im Online-Portal. Wenn Sie diese Möglichkeit noch nicht nutzen, können Sie Ihre freien Termine auch per E-Mail oder Fax melden.

Wird ein Termin vergeben, erhält der Arzt eine Rückmeldung vom System mit den Daten des Patienten. In einer späteren Phase können hier auch die „No Shows“ gemeldet werden, also vermittelte Termine, die dann nicht wahrgenommen wurden. Das ist ein wichtiges Kriterium, um die (Nicht-)Sinnhaftigkeit der Terminvermittlungsstellen zu dokumentieren.

Voraussichtlich Anfang Januar 2016 werden wir Sie ausführlich über den genauen Ablauf und die Anforderungen an Sie als Überweisungsempfänger bzw. als überweisender Arzt informieren.

### **Kennzeichnung von Überweisungen**

Die Überweisung wird vom überweisenden Arzt mit einem Code als dringlich innerhalb von bis zu vier Wochen gekennzeichnet. Der zwölfstellige Code soll wiederum auf lange Sicht zu statistischen Zwecken die Fachgruppe u. Ä. verschlüsseln und direkt aus dem Praxisverwaltungssystem auf die Überweisung gedruckt werden können. Anfangs werden Sie mit Aufklebern arbeiten, die Ihnen die KV Berlin zur Verfügung stellt.

Für Patienten mit einer gekennzeichneten Überweisung wird eine separate Telefonleitung geschaltet. Vor einer Vermittlung wird der Patient auf die Bedingungen – nur mit

gekennzeichneter dringlicher Überweisung, keine freie Arztwahl, keine freie Terminwahl – hingewiesen.

**Was müssen Sie tun?**

Aufgrund der gesetzlich festgelegten 4-Wochen-Frist für die Vermittlung eines Termins muss die KV den Patienten erste Termine frühestens ab Februar benennen.

**Deshalb können wir bislang nur alle Fachärzte bitten, ab Februar 2016 freie Termine für von der Servicestelle zu vermittelnde Patienten zu reservieren.**

Wenn jeweils zwei Termine pro Monat und Arzt zur Verfügung stünden, halten wir das für ausreichend. Gerne können Sie mehr Termine melden.

Auch und gerade Praxen mit offener Sprechstunde ohne Terminvergabe würden uns sehr helfen, wenn sie uns (Pseudo-)Termine benennen würden.

Die vereinbarten Termine müssen durch die Praxis nicht minutengenau eingehalten werden. Wartezeiten in der Praxis sind unvermeidbar und nicht ausgeschlossen.

Als Fachärzte entscheiden Sie selbst, wie viele Termine Sie melden und wie lange und wann Sie diese ansetzen wollen. Die KV Berlin vertraut hier zunächst auf Freiwilligkeit und Ihre Mitarbeit. Wir sind also auf Ihre Mitarbeit angewiesen. Helfen Sie uns, die Auflagen des Gesetzgebers zu erfüllen und die ambulante Behandlung in der vertragsärztlichen Versorgung zu halten.

**Bitte reservieren Sie Facharzt-Termine für die Servicestelle. Vielen Dank!**

Freundliche, kollegiale Grüße

Dr. Angelika Prehn  
Vorstandsvorsitzende

Dr. Uwe Kraffel  
stellv. Vorstandsvorsitzender

Burkhard Bratzke  
Mitglied des Vorstandes